



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Schwellenwert der Einwohnerzahlen für hauptamtliches Bürgermeisteramt  
absenken (Änderung der Gemeindeordnung)  
(Drs. 18/28527)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 Nr. 23 wird in Art. 34 Abs. 2 Satz 2 und 3 jeweils die Angabe „2 500“ durch die Angabe „2 000“ ersetzt.

### **Begründung:**

Aufgrund des Aufgabenzuwachses in der gemeindlichen Verwaltung und zur Entlastung und Würdigung unserer kommunalen Amtsträgerinnen und Amtsträger soll auch das Bürgermeisteramt in Gemeinden ab 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern professionalisiert werden. Daher soll die Einwohnergrenze für die Einsetzung einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder eines hauptamtlichen Bürgermeisters entsprechend abgesenkt werden. Im Vergleich zum Gesetzentwurf der Staatsregierung, der einen unteren Schwellenwert von 2 500 Einwohnerinnen und Einwohnern vorsieht, werden damit 193 weitere Gemeinden von einer hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet.